

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 19

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Veretue.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Senn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Bürch, den 5. August 1909.

Wohenspruch: Besser als Prozesse wagen,
Ist vergleichen und vertragen.

Verbandswesen.

Stadtluzernerischer Gewerbeverein. Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat in zahlreich besuchter Versammlung an die den 5. September in Sitten stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer Gewerbevereins drei Mitglieder abzuordnen beschlossen und dieser Vertretung den Auftrag erteilt, an den Zentralvorstand eine Interpellation mit detaillierter Motivierung zu richten über Stellungnahme des Schweiz. Gewerbevereins zu den in letzter Zeit häufig vorgekommenen Arbeitsvergebungen ins Ausland seitens Bund und Kantonen und deren Organe, wodurch dem einheimischen Gewerbe die demselben besonders in der jetzigen ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage so notwendige Unterstützung und Förderung entzogen würde.

Verwaltungsrat die Kündigung zugestellt worden. Ungefähr die Hälfte der Arbeiter, etwa 80 Mann, sowie ein Teil des Bureaupersonals, hat daraufhin beschlossen, am 26. Juli die Kollektivkündigung auf 14 Tage einzureichen und nach Ablauf dieser Frist in Streik zu treten, sofern inzwischen nicht die erfolgte Entlassung rückgängig gemacht und — der Präsident des Verwaltungsrates, Regierungsrat Luchsinger, abberufen werde. Verhandlungen zwischen dem Verwaltungsrat und der Arbeiterschaft sind laut „Gl. Nachr.“ bisher resultatlos verlaufen. Zur richtigen Beurteilung und Wertung der von der Arbeiterschaft gestellten Begehren ist zu betonen, daß der entlassene Angestellte ein Bureaurogan ist. Das von den Arbeitern gestellte kategorische Begehren um Wechsel in der Leitung der Aktiengesellschaft steht in der schweizerischen Arbeiterbewegung offenbar einzig da. Bisher hatten bei der Bestellung des Verwaltungsrates einzig die Aktionäre das Wort.

Allgemeines Bauwesen.

Ein Bergbühnen von der Bahnstation Rütlihofen nach dem Plateau des Belvoir soll im Projekt liegen. Dadurch würden hunderte der schönsten Villenbauplätze auf der Hochebene zwischen dem Nidelbad und Rütlihofen erschlossen und es könnte sich dort droben rasch eine große Gartenstadt entwickeln, da die Plätze ganz billig

Kampf-Chronik.

Möbelfabrik Horgen-Glarus. Einem Bureauangestellten der Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen, der schon unter dem früheren Geschäftsinhaber, Hrn. Emil Baumann, in diesem Geschäft tätig war, ist vom